### Musterschreiben bezüglich psychologischem Gutachten (Ankündigung einer Begleitperson)

**Absender:** [Dein Name, Anschrift]  
**An:** [Name des Sachverständigen / Psychologischen Gutachters, Anschrift]  
**Cc:** [Familiengericht, Anschrift – optional, falls gewünscht]  
**Datum:** [Datum]

**Betreff:** Gerichtlich angeordnete Begutachtung in der Familiensache [Az.], Termin am [Datum] – Bitte um Duldung einer Vertrauensperson als Begleitung

Sehr geehrter Herr/Frau [Titel Name des Gutachters],

in oben genannter Familiensache hat das Gericht eine psychologische Begutachtung angeordnet, welche Sie durchführen werden. Den Termin zur explorativen Untersuchung meines Falles haben Sie für **[Datum/Uhrzeit]** angesetzt.

**Hiermit möchte ich Ihnen vorab mitteilen**, dass ich zu diesem Termin **eine Vertrauensperson** meines Vertrauens als **Begleitung** mitbringen werde.

Mir ist bewusst, dass familienpsychologische Explorationen in der Regel **unter vier Augen** stattfinden. In meinem Fall habe ich jedoch aus persönlichen Gründen (u.a. zur emotionalen Unterstützung und als zusätzliche Gedächtnisstütze) den Wunsch, nicht alleine in dieses Gespräch zu gehen.

Ich versichere, dass meine Begleitperson, Frau/Herr **[Name]**, ausschließlich als **stille*r Beobachter*in** fungieren und **keinerlei Eingriff** in das Begutachtungsgespräch vornehmen wird. Sie/Er wird den Ablauf nicht stören. Ihre Anwesenheit dient allein dazu, mir Sicherheit zu geben und ggf. im Nachgang als Zeuge für den Gesprächsverlauf zur Verfügung zu stehen.

**Juristisch** halte ich dieses Anliegen für begründet: Nach meinem Verständnis gebietet mein **Recht auf ein faires Verfahren** (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. dem Rechtsstaatsprinzip) die Möglichkeit, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. Tatsächlich hat ein Oberlandesgericht in Deutschland (OLG Hamm) entschieden, dass ein zu Begutachtender einen Anspruch auf Anwesenheit eines stillen Beobachters hat, damit er etwaige Fehler im Gutachten später nachweisen kann.

Auch das Bundessozialgericht hat 2022 grundlegend ausgeführt, dass eine Begleitperson bei gerichtlichen Sachverständigenuntersuchungen zulässig sein muss, sofern keine konkreten Gründe im Einzelfall dagegen sprechen. Danach darf **nur das Gericht** – nicht der Gutachter – eine Begleitung ausschließen, und auch nur dann, wenn durch die bloße Anwesenheit der Person die **Beweiserhebung erheblich beeinträchtigt würde** (z.B. bei ganz besonderen Untersuchungssettings). Solche Beeinträchtigungen sind hier nicht zu erwarten. Sollte Sie gleichwohl Bedenken haben, bitte ich Sie, diese dem Gericht gegenüber zu kommunizieren oder mit mir vor Ort zu besprechen.

Für mich steht außer Frage, dass Sie Ihre Arbeit **unabhängig und professionell** durchführen. Meine Vertrauensperson wird daran nichts ändern – außer, dass ich persönlich mich ruhiger und kooperationsbereiter fühlen kann, was dem Zweck der Begutachtung eher zugutekommt. Immerhin geht es um **meine elterliche Eignung/mein familiäres Umfeld**, und eine gewisse emotionale Anspannung ist unvermeidbar.

Die Anwesenheit einer vertrauten Person mildert dies und **verhindert nicht**, dass Sie sich ein eigenes Bild machen können. Sollte sich in der Sitzung wider Erwarten doch herausstellen, dass die Begleitperson störend wirkt, bin ich bereit, dies anzuerkennen und entsprechende Maßnahmen zu akzeptieren.

**Zusammengefasst bitte ich Sie höflich**, der Anwesenheit von Frau/Herr [Name] bei meinem Begutachtungstermin zuzustimmen. Falls erforderlich, werde ich dies auch gegenüber dem Gericht beantragen. Ich möchte betonen, dass diese Bitte keinesfalls Misstrauen Ihnen gegenüber ausdrückt, sondern allein meinem Bedürfnis nach Transparenz und Fairness im Verfahren entspringt.  
Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Für Rückfragen oder Abstimmungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
[Unterschrift]  
[Name]  
*(Elternteil, zu begutachtende Person)*